

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Städtischen Betriebe Braunlage

Der Jahresabschluss 2011 der Städtischen Betriebe Braunlage wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Nordhausen geprüft und es wurde nachfolgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Braunlage, Braunlage, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verordnung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt

ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 02. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 der Städtischen Betriebe Braunlage werden festgestellt.

Die entstandenen Kostenunter- und -überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sollen in den Folgejahren ausgeglichen werden. Der Verlust des Betriebsteils Technische Dienste wird auf Folgejahre vorgetragen.

Gleichzeitig wird der Betriebsleitung gemäß § 58 NKomVG i.V. mit § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung wird der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Feststellungsvermerk öffentlich bekanntgemacht.


Der Jahresabschluss 2011, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit

vom 06. Mai bis 13. Mai 2013

zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der Städtischen Betriebe Braunlage, Tanner Str. 12, 38700 Braunlage öffentlich aus.

Braunlage, 25.04.2013

Der Bürgermeister



(Grote)